

Information der betroffenen Personen

Verantwortlicher:

Stadt Bassum, Alte Poststraße 10, 27211 Bassum (Deutschland)

04241 / 84-0, info@stadt.bassum.de, <http://www.bassum.de>

Gesetzlicher Vertreter:

Bürgermeister Christian Porsch, E-Mail: bgm@stadt.bassum.de

Datenschutzbeauftragter:

Marc Friedrich, Tel: 04271 / 1000-201, E-Mail: friedrich@krk-computersysteme.de

Angaben zur Verarbeitungstätigkeit:

Zwecke der Verarbeitungstätigkeit:

Bearbeitung von Bauanträgen inkl. nötiger Korrespondenz.

Die Erhebung der Daten erfolgt um das Auffinden der Unterlagen zu erleichtern, für statistische Auswertungen und für die Jahresstatistik. Überwachung der Erstattung von Verwaltungskosten. Erstellung von Kostenfestsetzungsbescheide.

Rechtsgrundlage der Verarbeitungstätigkeit:

Die Verarbeitung ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO erforderlich (NBauO).

Nds. Bauordnung, Baugebührenordnung, Baugesetzbuch, Nds. Straßengesetz

Kategorien von Empfängern:

Intern (Fachbereich 2 Finanzen Fachbereich 3 Bauwesen Fachbereich 1 Ordnungsamt bei Hausnummernvergabe: Polizei, Katasteramt, Finanzamt und Landkreis Diepholz)

Datentransfer in ein Drittland:

Es liegt keine geplante Übermittlung in Drittstaaten vor.

Zusätzliche Informationspflichten:

Speicherdauer der personenbezogenen Daten:

dauerhaft (Löschung derzeit nicht definiert.)

Grundstücksakten, Festsetzung Hausnummern und Baustatistik haben eine Aufbewahrungsfrist von 30 Jahren bzw. dauerhaft.

Rechte der betroffenen Person:

Sie haben ein Recht auf Auskunft (gem. Art. 15 DS-GVO) seitens des Verantwortlichen über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), Löschung (Art. 17 DS-GVO), und auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 Abs. 1 DS-GVO). Des Weiteren haben Sie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO).

Möchten Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen, wenden Sie sich bitte an den oben genannten Datenschutzbeauftragten.

Beschwerderecht:

Sie haben ein Recht auf Beschwerde, bei der zuständigen Aufsichtsbehörde.

Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten:

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten über die betroffene Person ist teilweise gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben.

Folgen der Nichtbereitstellung:

Keine Bearbeitung des Bauvorhabens möglich.

Automatisierte Entscheidungsfindung:

Es erfolgt keine automatisierte Entscheidungsfindung bzw. Profiling.